

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1909)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Kläy / Simonin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1909.

Direktor: Herr Regierungsrat **Kläy.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Simonin.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Das Dekret zur Ausführung des Gesetzes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege wurde vom Grossen Rate bis auf die 2 letzten Artikel durchberaten. Die Verordnung über die öffentlichen Krankenanstalten vom 3. April 1900 wurde entsprechend dem Gesuche des Verbandes der bernischen Bezirksspitäler einer Revision unterzogen, durch welche die Spitalbehörden von einigen ziemlich zeitraubenden Berichterstattungen entlastet werden und welche die Einführung eines Ärzte-Turnus an einem Bezirksspitale von einem besondern Beschlusse des Regierungsrates abhängig macht.

In der Verordnung über die Apotheken vom 16. Juni 1897 wurden die Wörter „Verpachtung“, „Pachten“ und „Pächter“ durch „Vermietung“, „Mieten“ und „Mieter“ ersetzt, indem angenommen wurde, dass eine Apotheke nach dem schweizerischen Obligationenrechte bloss gemietet und nicht gepachtet werden könne.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 25 Sitzungen ab, wovon eine Plenarsitzung;

- 2 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion;
- 12 Sitzungen der medizinischen Sektion;
- 10 Sitzungen der Veterinärsektion.

In der Plenarsitzung wurden durchberaten:

ein Vorschlag für die Ersetzung eines demissionierenden Mitgliedes der pharmazeutischen Sektion und die Revision des Reglementes für das Kollegium.

In den Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion wurden begutachtet:

die Lieferung von homöopathischen Mitteln durch Apotheker an Drogisten zum Wiederverkauf und der Vertrieb einer Spezialität zur Verhütung der Konzeption.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion wurden behandelt:

35 Gutachten über gewaltsame und zweifelhafte Todesarten, wovon 4 von Neugeborenen;

9 Projekte betreffend Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Friedhöfe;

4 Gesuche um Moderation von Arztrechnungen; eine Vorlage des eidgenössischen Departementes des Innern betreffend die Übergabestationen für Krankheitsfälle, welche unter das eidgenössische Epidemien-gesetz fallen (Cholera, Pest, Flecktyphus und Blattern);

ein Gesuch um Bewilligung zur Errichtung eines kosmetischen Instituts;

eine Eingabe des Club médical de Pierre-Pertuis betreffend Änderung einer Bestimmung des Ärztetarifs;

ein Gesuch eines notorisch geistig gestörten Arztes um Wiederzulassung zur Ausübung seines Berufes im Kanton;

die Frage des Entzuges der einem Arzte aus-gestellten Bewilligung wegen unheilbarer Geistes-störung;

die Anordnung von Sektionen durch Versicherungsgesellschaften;

eine gegen eine Hebamme angehobene Untersuchung wegen angeblicher Beihilfe bei einer Kindesabtreibung;

eine Eingabe der Zahnärzte betreffend Festsetzung der Requisiten für ihre Assistenten;

eine Eingabe eines Bezirksspitals betreffend Erstellung einer Abteilung für Lungenkranke;

eine Beschwerde gegen einen Arzt, welcher einen Totenschein ausgestellt hatte für ein Kind, ohne dasselbe gesehen zu haben;

eine Anfrage eines Richteramtes betreffend freien Verkauf einer medizinischen Spezialität;

eine Beschwerde eines Arztes gegen den Verfasser eines Pilzbuches, in welchem notorisch giftige Pilzarten als essbar bezeichnet werden;

eine Beschwerde gegen einen Arzt wegen Verweigerung der Hülfeleistung;

eine Anfrage der Direktion des Unterrichtswesens betreffend Zeugnisse, welche ein Arzt Kindern zur Dispensation vom Schulbesuche ausgestellt hatte;

eine Anfrage der Direktion des Innern, ob der Drogistenberuf als ein wissenschaftlicher Beruf zu betrachten sei;

die Frage einer genauern Kontrollierung derjenigen Hebammen, welche im Besitze einer Bewilligung zur Aufnahme von schwangern Personen sind.

In den Sitzungen der Veterinärsektion wurden behandelt:

2 Entschädigungsbegehren wegen Auftretens von Milzbrand;

der Entwurf zu einer Revision des Reglementes für das Kollegium;

ein Entwurf zur Revision der bisherigen Organisation der Landwirtschaftsdirektion;

die Anordnung von Vorkehrungen bei Auftreten einer Milzbrand-Enzootie;

ein Entwurf zu einer Revision der Verordnung über die Vieheinfuhr;

eine Beschwerde der Metzger einer Gemeinde wegen Einbringung von Fleisch aus einer andern Gemeinde;

die Frage der Unterstellung der Faulbrut der Bienen unter die Bestimmungen der eidgenössischen Viehseuchengesetzgebung;

die Frage der Entschädigungspflicht einer Viehversicherungskasse in einem Falle von angeblicher Vergiftung;

die Begutachtung eines populären Schriftchens über Viehkrankheiten.

Im Bestande des Kollegiums trat bloss insofern eine Veränderung ein, als Herr Apotheker Mosimann in Langnau, Mitglied der pharmazeutischen Sektion, seine Demission einreichte und durch Herrn Apotheker Hans Trog in Thun ersetzt wurde.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

- a) an 9 Ärzte und 1 Ärztin, wovon 7 Berner, Aargauer und 1 Waadtländer;

b) an 3 Zahnärzte, wovon 2 Basler und 1 Schaffhauser;

c) an 6 Apotheker, wovon 4 Berner, 1 Waadtländer und 1 Genfer;

d) an 2 Tierärzte, beide Berner.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauen-spitale, resp. in der Hebammenschule Genf, wurden patentiert:

20 Hebammen deutscher Zunge und
6 Hebammen französischer Zunge.

Stand der Medizinalpersonen auf den 31. Dezember 1909:

Ärzte	341
Zahnärzte	52
Apotheker	65
Tierärzte	109
Hebammen	582

Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelten, gelungene . .	458
misslungene . .	2
An Selbstzahlenden, gelungene . .	1211
misslungene . .	7
An Revaccinationen, gelungene . .	10
misslungene . .	14

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 960.85, welche wegen des jeweiligen späten Einlangens der Impfbücher grösstenteils erst auf Rechnung des Jahres 1910 angewiesen werden können. Die Auslagen für den von den Kreisimpfärzten bezogenen Impfstoff betragen im Ganzen Fr. 668.10.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre wurden 7 Drogistenkandidaten geprüft, wovon 4 den Fähigkeitsausweis erhielten. Es wurde 1 neue Drogerie eröffnet und 2 gingen ein.

IV. Epidemische Krankheiten.

Die Fälle von epidemischen Krankheiten werden in der Regel von den Landärzten pünktlicher gemeldet als von den Ärzten der Städte. Der Gemeinderat einer grössern Stadt des Kantons, deren Gesundheitsbehörde sich die Krankheitsanzeigen der Ärzte direkt übermitteln lässt, und sie alsdann von sich aus an das Regierungsstatthalteramt zu unsern Händen weiterleitet, sah sich genötigt, an die daselbst niedergelassenen Ärzte ein Kreisschreiben zu richten, um sie zu pünktlicherer Anzeige der von ihnen beobachteten Fälle epidemischer Krankheiten zu ermahnen.

1. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden 1010 Fälle aus 119 Gemeinden gemeldet, gegen 632 Fälle aus 114 Gemeinden im Vorjahr. Die Intensität des Auftretens dieser Krankheit hat sich demnach wieder etwas

gesteigert; der Charakter derselben bleibt jedoch stets ein gutartiger. Mehr oder weniger epidemisch trat die Krankheit in folgenden Gemeinden auf: Radelfingen, Langenthal, Madiswil und Wynau; Bern (68 Fälle in 33 Wochen), Köniz und Wohlen; Biel (96 Fälle in 29 Wochen); St. Immer und Tramelan-Dessus; Siselen; Iffwil; Muriaux; Frutigen; Beatenberg; Gurbrü und Mühleberg; Meiringen; Pruntrut; Spiez; Heimberg; Steffisburg und Thun; Dürrenroth.

2. Masern.

Es wurden aus 137 Gemeinden Fälle gemeldet, was gegenüber dem Vorjahre wiederum eine Zunahme erweist. Da der Charakter der Krankheit stets ein gutartiger war, so wurde wie in früheren Jahren der Arzt, namentlich auf dem Lande, selten beigezogen. Epidemisch trat die Krankheit in folgenden Gemeinden auf: Meikirch und Rapperswil; Bern (654 Fälle in 38 Wochen; Maximum der Epidemie mit 67 frischen Fällen in der Woche vom 18. bis 24. April), Bümpliz, Kirchlindach, Vechigen und Zollikofen; Biel (166 Fälle in 14 Wochen); Büren, Lengnau und Leuzigen; Hasle, Krauchthal und Oberburg; St. Immer, Tramelan-Dessous und Tramelan-Dessus; Bassecourt; Aeffigen, Bätterkinden, Deisswil, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen, Utzenstorf, Wiggiswil und Zielebach; Breuleux und Muriaux; Beatenberg und Brienz; Grosshöchstetten; Dicki, Ferenbalm, Frauenkappelen, Golaten, Laupen und Wileroltigen; Court, Malleray, Münster, Reconvilier, Saicourt, Saules, Sorvilier und Tavannes; Neuenstadt; Mett und Safnern; Schattenhalb; Alle und Miécourt; Wahlern; Kirchdorf, Mühlethurnen und Rüeeggisberg; Eggiwil, Langnau, Lauperswil und Röthenbach; Därstetten, Erlenbach, Reutigen und Spiez; Eriz, Oberlangenegg, Strättligen, Teuffenthal, Thun, Uebeschi, Unterlangenegg und Wachselhorn; Herzogenbuchsee und Niederbipp.

3. Diphtherie.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der angemeldeten Fälle (1138) wieder um 209 abgenommen. Diese Fälle verteilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg	51
Aarwangen	87
Bern-Stadt	102
Bern-Land	46
Biel	37
Büren	58
Burgdorf	50
Courtelary	67
Delsberg	21
Erlach	52
Fraubrunnen	28
Freibergen	25
Frutigen	3
Interlaken	33
Konolfingen	25
Laufen	1
Laupen	70
Übertrag	756

Übertrag	756
Münster	73
Neuenstadt	19
Nidau	10
Oberhasle	7
Pruntrut	1
Saanen	0
Schwarzenburg	61
Seftigen	62
Signau	22
Nieder-Simmenthal	19
Ober-Simmenthal	5
Thun	53
Trachselwald	10
Wangen	40
Total	1138

Aus 19 Amtsbezirken wurde eine geringere Anzahl von Fällen angemeldet als im Vorjahre; es sind dies: Aarwangen, Bern-Stadt, Biel, Büren, Courtelary, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Neuenstadt, Nidau, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Signau, Ober-Simmenthal, Trachselwald und Wangen. Die übrigen 12 Amtsbezirke weisen eine grössere oder geringere Zunahme auf. Epidemien traten auf in Undervelier, Gals, Dicki, Clavaleyres und Münchenwiler.

Die dem Staate für den Beitrag an das schweizerische Serum- und Impf-Institut erwachsenen Kosten betragen bloss Fr. 3146 gegen Fr. 3221 im Vorjahre.

Die Zahl der von den Ärzten dem bakteriologischen Institute zur Untersuchung eingesandten Proben von Diphtheriematerial (Schleim, Mandel- oder Rachenbelag) betrug bloss 759 gegen 864 im Vorjahre. An die Kosten von Fr. 1518 vergütete der Bund einen Beitrag von Fr. 1141.50, so dass dem Kanton eine Ausgabe von Fr. 376 verblieb. Wie bisher gelangte dieser Betrag erst im Jahre 1910 zur Verrechnung.

4. Keuchhusten.

Die Verbreitung dieser Krankheit hat im Berichtsjahre wiederum etwas abgenommen, indem bloss aus 73 Gemeinden Fälle gemeldet wurden gegen 79 im Vorjahre. Epidemisch trat die Krankheit in 34 (1908 in 37) Gemeinden auf; es sind dies: Kallnach; Lotzwil und Thunstetten; Bern (157 Fälle in 36 Wochen), Bümpliz und Zollikofen; Büren; Burgdorf, Hindelbank und Krauchthal; Péry und Tramelan-Dessus; Mattstetten; Arni, Bowil, Grosshöchstetten, Landiswil, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil, Mühleberg; Malleray und Sorvilier; Rüscheegg und Wahlern; Belp, Belpberg und Rüeeggisberg; Langnau; Rüeeggiswil und Sumiswald; Niederbipp und Wangen.

5. Blattern.

Von dieser Krankheit ist im Berichtsjahre kein Fall aufgetreten.

6. Typhus.

Von dieser Krankheit wurden aus 33 Gemeinden 75 Fälle gemeldet; 14 davon fallen auf die Gemeinde

Madiswil, in welcher im Jahre 1908 eine so schwere Epidemie geherrscht hatte. Der erste Fall trat Ende April auf; Mitte Mai zeigten sich in einer Woche 3 Fälle; von da ab trat bloss zirka alle 3 Wochen wieder ein vereinzelter Fall auf, der letzte Anfang Dezember. Es ist wahrscheinlich, dass die Ansteckung, welche sich im Jahre 1908 in so viele Familie verbreitet hatte, trotz der vorgenommenen Desinfektionen doch nicht überall gründlich zerstört worden war. Die übrigen Fälle waren fast ausnahmslos vereinzelt; in einigen isolierten Bauernhöfen wurden bis zu 5 Glieder der nämlichen Familie infolge von Genuss verdorbenen Sodwassers von der Krankheit befallen.

7. Ruhr.

Von dieser Krankheit ist uns im Berichtsjahre kein einziger Fall gemeldet worden.

8. Genickstarre.

Von dieser Krankheit traten im Berichtsjahre bloss 26 Fälle (nebst 3 Verdachtsfällen) gegen 32 im Vorjahr auf. Sie verteilen sich auf folgende Gemeinden: Auswil und Roggwil; Bern und Bremgarten; Burgdorf und Heimiswil; Adelboden; Iseltwald; Arni und Münsingen; Mett; Hasleberg; Bonfol; Wahlern; Belp und Mühlethurnen; Langnau; Erlenbach; Thun; Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald und Wasen. Einzig in den 2 letztgenannten Gemeinden traten je 2 Fälle auf, und zwar in der nämlichen Familie; an allen übrigen Orten blieben die Fälle vereinzelt. Die Zahl der Todesfälle war wiederum geringer als im Vorjahre. Die Kosten für Absendung eines Spezialisten zur Konstatierung des Falles und für Desinfektionen betragen Fr. 246. 45.

9. Influenza.

Obwohl diese Krankheit laut den Zeitungsberichten in den Monaten März und April im ganzen Kanton ziemlich verbreitet war, wurde uns doch einzig aus Wynau ein epidemisches Auftreten derselben gemeldet.

10. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Diese Krankheit hat im Berichtsjahre wieder etwas an Häufigkeit abgenommen, indem uns bloss aus 33 Gemeinden (1908: 35) Fälle gemeldet wurden und bloss in 12 Gemeinden Epidemien auftraten (1908: 17). Es sind dies: Kleindietwil und Langenthal; Bern (16 Fälle in 12 Wochen); Koppigen, Willadingen und Wynigen; Brienz; Belp, Riggisberg und Rüeggisberg; Langnau und Lauperswil.

11. Trachom oder sogen. ägyptische Augenentzündung.

Diese Krankheit scheint sich glücklicherweise in unserm Kanton auch unter den polnischen Arbeitern

nicht auszubreiten. Es wurden davon im ganzen bloss 5 Fälle gemeldet, wovon 3 aus Bern, 1 aus Kandersteg und 1 aus Neuenstadt.

12. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Da der Grosse Rat im Voranschlage pro 1909 einen eigenen Kredit (Rubrik IX b. B. 8) für die Bekämpfung der Tuberkulose geschaffen und demselben Fr. 60,000 zugewendet hatte, so beschloss der Regierungsrat, die Beiträge für die Anstalt Heiligenschwendi statt wie bisher aus der Rubrik für Spezialanstalten (IX b. B. 5), nunmehr aus diesem neuen Kredit zu entnehmen. Es wurden dieser Heilstätte zunächst Fr. 2000 für die Deckung ihres Defizits auf dem Betriebe des Jahres 1908 zugesprochen und alsdann der ordentliche Beitrag von Fr. 12,000 auf Fr. 15,000 erhöht. Auf Grund des Tuberkulosegesetzes langten von mehreren Ferienkolonien, vom Hilfsbund für Lupusranke (der sogen. „Lupus“ oder „fressende Flechte“ ist eine Tuberkulose der Haut) und vom Fürsorgeverein für Tuberkulose der Stadt Bern Gesuche um Bewilligung von Staatsbeiträgen ein, denen soweit tunlich entsprochen wurde. Betreffend die Ferienkolonien wurde prinzipiell bloss für Gründung neuer oder Erweiterung bestehender Kolonien ein Beitrag bewilligt. Die für alle erwähnten Zwecke aufgewendete Gesamtsumme belief sich auf Fr. 27,054.05. Der Rest des Kredits im Betrage von Fr. 32,945.95 wurde entsprechend Art. 9 des Dekretes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose der Hypothekarkasse behufs Gründung eines besondern Fonds zugewiesen.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Die Tabelle zur Vergleichung der Aufnahmen in die Insel und in die Bezirksspitäler für jeden Spitalverband weist diesmal gegenüber dem Jahre 1908 eine Zunahme der Aufnahmen sowohl in die Insel (um 671) als auch in die Bezirksspitäler (um 213) auf. Dieses ungünstigere Verhältnis gegenüber dem Vorjahre rührt daher, dass einige Bezirksspitäler wegen Ausführung von Erweiterungsbauten weniger Kranke aufnehmen konnten. Eine erheblich grössere Zahl von Kranken haben aufgenommen: Aarberg, Biel, Burgdorf, St. Immer, Saignelégier, Frutigen, Grosshöchstetten, Münster, Belp, Zweisimmen, Thun und Niederbipp. Zwei Spitalverbände, welche der Hauptstadt nahe liegen, fahren fort, der Insel mehr Kranke zuzuweisen, als sie selbst aufnehmen.

Die Zahl der Staatsbetten war vom Grossen Rate auf 254 gegen 252 im Jahre 1908 festgesetzt worden.

Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in Zweisimmen, Thun, Grosshöchstetten (von 28 auf 42), Wattenwil, Langenthal, Niederbipp, Burgdorf, Biel (von 80 auf 113). Die Zahl der Kranken ist von 9315 auf 9601 gestiegen, die Zahl der Pflöggetage von 294,765 auf 311,432.

Tabelle über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler im Jahre 1909, nach Spitalverbänden geordnet.

Spitalverbände	Bezirksspitäler	Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Insel	Promille der Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Bezirksspitäler	Promille der Bevölkerung
Amt Aarberg	Aarberg	17,433	293	16,8	157	9,0
„ Aarwangen (nebst 6 Gemeinden von Wangen)	Langenthal	31,841	112	3,4	700	21,9
Bern-Stadt	Zieglerspital	78,500	1688	21,5	805	10,2
Bern-Land (nebst Laupen und Teilen der Ämter Seftigen, Erlach und Büren)	Kein Bezirksspital	51,929	982	18,9	—	—
Ämter Biel, Neuenstadt, Nidau (nebst Teilen der Ämter Büren, Erlach, Courtelary und Münster)	Biel	64,544	432	6,6	938	14,5
Amt Burgdorf (nebst Kirchgemeinde Utzenstorf)	Burgdorf	33,060	189	5,7	808	24,4
Amt Courtelary (weniger 6 Gemeinden)	St. Immer	24,771	209	8,4	408	16,4
Amt Delsberg (nebst 7 Gemeinden von Münster)	Delsberg	19,215	135	7,0	438	22,7
Amt Fraubrunnen (weniger Kirchgemeinde Utzenstorf)	Jegenstorf	10,972	153	13,9	99	9,0
Amt Freibergen (nebst 2 Gemeinden von Münster)	Saignelégier	11,854	197	16,6	226	19,0
Amt Frutigen	Frutigen	11,193	91	8,1	283	25,2
„ Interlaken	Interlaken	26,974	76	2,8	799	29,6
„ Konolfingen (13 Gemeinden)	Oberdiessbach	6,497	27	4,1	243	37,4
„ Konolfingen (11 Gemeinden)	Grosshöchstetten	14,487	110	7,5	202	13,9
„ Konolfingen (7 Gemeinden)	Münsingen	6,885	46	6,6	125	18,1
„ Laufen	Laufen	7,535	10	0,1	108	14,3
„ Münster (weniger 12 Gemeinden)	Münster	12,046	51	4,2	447	37,1
„ Oberhasle	Meiringen	7,020	16	2,2	220	31,3
„ Pruntrut	Pruntrut	26,677	101	3,7	707	26,5
„ Saanen	Saanen	5,022	14	2,7	93	18,5
„ Schwarzenburg	Schwarzenburg	10,871	110	10,1	126	11,6
„ Seftigen (6 Gemeinden)	Riggisberg	6,638	42	6,3	136	20,4
„ Seftigen (6 Gemeinden, nebst 3 Gemeinden von Thun)	Wattenwil	5,316	39	7,3	116	21,8
„ Seftigen (3 Gemeinden)	Belp	3,449	51	14,7	145	42,0
„ Signau	Langnau	25,108	89	3,5	407	16,2
„ Nidarsimmenthal	Erlenbach	11,273	85	7,5	120	10,6
„ Obersimmenthal	Zweisimmen	7,146	19	2,6	130	18,1
„ Thun (weniger 6 Gemeinden)	Thun	30,495	148	4,8	687	22,5
„ Trachselwald (6 Gemeinden)	Sumiswald	14,824	42	2,8	226	15,2
„ Trachselwald (4 Gemeinden)	Huttwil	8,907	31	3,4	148	16,6
„ Wangen (15 Gemeinden)	Herzogenbuchsee	9,119	33	3,6	163	17,8
„ Wangen (5 Gemeinden)	Niederbipp	3,833	13	3,3	196	51,1
	Total	605,434	5634*)	7,2 im Mittel	10,406	21,7 im Mittel

*) Die Angehörigen anderer Kantone und die Ausländer nicht gerechnet.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1909.

Krankenanstalten	Vom Jahr 1908 verblieben	Im Jahr 1909 aufgenommen	Summa der Verpflegten	Männer	Frauen	Kinder	Entlassen				Total des Abgangs	Auf Ende Jahres 1909 verblieben	Kantonbürger	Schweizerbürger	Ausländer
							Gehellt	Gebessert	Ungebessert oder verlegt	Gestorben					
Meiringen	20	200	220	117	65	38	112	67	11	11	201	19	193	21	6
Interlaken	57	742	799	348	267	184	533	95	44	79	751	48	659	59	81
Frutigen	27	256	283	195	54	34	186	27	24	23	260	23	124	15	144
Erlenbach	6	114	120	69	42	9	66	17	5	15	103	17	115	—	5
Zweisimmen	12	118	130	63	56	11	71	31	1	10	113	17	125	5	—
Saanen	8	85	93	46	30	17	60	13	0	12	85	8	88	3	2
Thun	40	647	687	297	210	180	449	121	20	61	651	36	615	49	23
Münsingen	13	112	125	67	40	18	69	29	5	13	116	9	114	8	3
Grosshöchstetten	13	189	202	122	54	26	124	29	9	17	179	23	193	8	1
Oberdiessbach	18	225	243	125	69	49	179	30	4	12	225	18	240	—	3
Wattenwil	7	109	116	43	45	28	60	28	10	9	107	9	114	2	—
Riggisberg	11	125	136	73	53	10	75	24	6	19	124	12	132	3	1
Belp	17	128	145	67	52	26	88	25	9	7	129	16	142	3	—
Schwarzenburg	18	108	126	69	42	15	55	28	8	16	107	19	122	4	—
Langnau	41	366	407	198	143	66	253	82	25	46	406	1	387	15	5
Sumiswald	21	205	226	122	68	36	124	43	16	30	213	13	216	5	5
Huttwil	17	131	148	80	53	15	59	43	7	18	127	21	139	7	2
Langenthal	61	639	700	272	276	152	466	82	17	73	638	62	591	92	17
Herzogenbuchsee	12	151	163	85	54	24	79	37	16	14	146	17	150	10	3
Niederbipp	19	177	196	76	84	36	138	17	11	13	179	17	177	17	2
Burgdorf	50	758	808	365	282	161	523	122	26	82	753	55	730	66	12
Jegenstorf	13	86	99	57	26	16	56	16	3	12	87	12	95	3	1
Aarberg	14	143	157	93	46	18	85	25	6	26	142	15	141	7	9
Biel	73	865	938	486	323	129	574	164	27	104	869	69	716	144	78
St. Immer	17	391	408	196	100	112	297	33	18	29	377	31	286	94	28
Münster	28	419	447	244	126	77	361	18	9	26	414	33	288	86	73
Delsberg	42	396	438	267	132	39	310	43	12	39	404	34	367	28	43
Laufen	17	91	108	77	27	4	44	31	3	17	95	13	53	30	25
Saignelégier	37	189	226	162	48	16	134	28	1	28	191	35	200	11	15
Pruntrut	37	670	707	414	174	119	478	144	5	38	665	42	579	41	87
<i>Total</i>	766	8835	9601	4895	3241	1465	6108	1492	358	899	8857	744	8091	836	674

Administrativ-Statistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1909.

Anstalten	Staatsbetten	Gesamtzahl der Betten	Mögliche Zahl der Pflēgetage	Wirkliche Zahl der		Auf 1 Kranken kommen Pflēgetage	Auf 1 Bett kommen		Durchschnittlich waren besetzt Betten	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen		Kosten für neue Anschaffungen		Gesamt-Verpflegungskosten		Kosten per Pflēgetag	Durch den Staat bezahlt		Gegen Selbstbezahlung Verpflegte			
				Kranken	Pflēgetage		Kranke	Pflēgetage		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Kranke	Pflēgetage	Kostgeld			
Meiringen	7	28	10,220	220	5,927	26,9	7,8	204	16,2	16,459	—	591	—	17,050	—	2	77	5,110	147	3,201	Fr. 6,265	Rp. —
Interlaken	19	70	25,550	799	22,989	28,7	11,4	328	62,9	74,109	—	4,088	45	78,147	45	3	20	13,870	430	5,204	Fr. 35,926	Rp. 10
Frutigen	6	40	14,600	283	9,746	34,4	7,0	243	26,9	24,151	05	429	90	24,583	95	2	47	4,380	172	4,309	Fr. 15,550	Rp. 25
Erlenbach	5	18	6,570	120	4,091	34,1	6,6	227	11,2	12,732	65	182	25	12,914	90	3	11	3,650	37	1,025	Fr. 1,974	Rp. —
Zweisimmen	4	29	10,585	130	5,057	39,0	4,4	174	13,8	15,133	25	759	15	15,892	40	2	99	2,920	74	2,239	Fr. 5,925	Rp. 20
Saanen	3	20	7,300	93	3,260	35,0	2,6	163	8,9	7,456	95	389	85	7,846	80	2	28	2,190	80	1,223	Fr. 4,790	Rp. 75
Thun	14	53	19,345	687	17,902	26,0	12,9	337	49,0	49,913	40	2,816	—	52,729	40	2	79	10,220	279	5,531	Fr. 10,119	Rp. 60
Münsingen	5	20	7,300	125	4,697	37,5	6,2	235	12,9	8,655	50	349	—	9,004	50	1	84	3,650	89	2,651	Fr. 2,521	Rp. 90
Grosshöchstetten	6	42	15,330	202	8,463	41,9	4,8	201	23,1	17,437	35	584	40	18,021	75	2	06	4,380	42	1,808	Fr. 2,866	Rp. 60
Oberdiessbach	6	24	8,760	243	7,884	32,4	10,1	324	21,6	14,208	50	344	70	14,553	20	1	80	4,380	178	2,071	Fr. 4,693	Rp. 50
Wattenwil	5	19	6,935	116	4,379	37,7	6,1	230	12,0	8,319	60	377	70	8,697	30	1	90	3,650	82	2,554	Fr. 3,144	Rp. 30
Riggisberg	5	25	9,125	136	5,882	43,2	5,4	235	16,1	11,781	75	410	—	12,191	75	2	—	3,650	104	2,852	Fr. 4,475	Rp. 30
Belp	3	22	8,030	145	6,487	44,7	6,6	294	17,7	10,467	55	704	70	11,172	25	1	61	2,190	36	1,350	Fr. 2,798	Rp. 45
Schwarzenburg	6	26	9,490	126	5,692	45,1	4,8	219	15,9	9,761	85	—	—	9,761	85	1	71	4,380	43	2,188	Fr. 2,551	Rp. 50
Langnau	12	49	17,885	407	10,465	25,7	8,3	213	28,6	27,616	25	974	05	28,590	30	2	63	8,760	305	6,208	Fr. 11,669	Rp. 95
Sumiswald	7	29	10,585	226	8,630	38,1	7,7	297	23,6	16,888	25	134	60	17,022	85	1	95	5,110	120	2,616	Fr. 3,948	Rp. 50
Huttwil	5	24	8,760	148	4,798	32,4	6,1	199	13,1	10,455	80	527	15	10,982	95	2	18	3,650	58	1,567	Fr. 3,809	Rp. 70
Langenthal	20	70	25,550	700	26,873	38,4	10,0	384	73,6	66,404	80	5,293	90	71,698	70	2	47	14,600	422	12,633	Fr. 31,797	Rp. 20
Herzogenbuchsee	3	23	8,395	163	5,494	33,7	7,0	239	15,0	15,278	55	543	95	15,822	50	2	78	2,190	81	2,268	Fr. 4,268	Rp. 80
Niederbipp	4	20	7,300	196	5,911	30,1	9,8	295	16,1	9,046	40	709	75	9,756	15	1	53	2,920	136	3,171	Fr. 4,735	Rp. 50
Burgdorf	20	90	32,850	808	23,571	29,1	8,9	262	64,9	57,384	75	7,235	70	64,620	45	2	43	14,600	441	9,342	Fr. 20,992	Rp. 50
Jegenstorf	4	15	5,475	99	3,771	38,0	6,6	251	10,1	7,821	70	273	40	8,095	10	2	07	2,920	57	1,742	Fr. 1,271	Rp. 80
Aarberg	4	20	7,300	157	4,962	31,6	7,8	248	13,6	11,387	—	457	25	11,844	25	2	29	2,920	51	770	Fr. 1,619	Rp. —
Biel	2	113	41,245	938	30,583	32,6	8,3	270	83,7	67,188	60	12,038	40	79,222	—	2	19	16,060	392	11,512	Fr. 12,694	Rp. 30
St. Immer	12	60	21,900	408	12,887	31,5	6,8	214	35,3	25,558	45	—	—	25,558	45	1	98	8,760	196	5,325	Fr. 6,946	Rp. 30
Münster	8	40	14,600	447	11,540	25,8	11,2	288	31,6	28,401	65	734	70	29,136	35	2	46	5,840	339	7,961	Fr. 18,464	Rp. 15
Delsberg	12	58	21,170	438	13,262	30,2	7,5	227	36,3	25,908	05	2,030	65	27,938	70	1	95	8,760	110	4,073	Fr. 7,300	Rp. 55
Laufen	4	20	7,300	108	5,841	54,0	5,4	292	16,0	12,220	25	599	20	12,819	45	2	09	2,920	104	4,381	Fr. 7,154	Rp. —
Saignelégier	8	65	23,725	226	10,817	47,8	3,3	166	29,6	21,681	—	—	—	21,681	—	2	—	5,840	39	965	Fr. 6,865	Rp. —
Pruntrut	15	83	30,295	707	19,571	27,6	8,5	235	53,6	80,555	55	4,600	—	85,085	55	4	11	10,950	159	5,086	Fr. 5,500	Rp. 75
Total	254	1215	443,475	9,601	311,432	32,4	7,9	256	853,2	764,412	45	48,029	80	812,442	25	2	45	185,420	4803	117,826	Fr. 252,840	Rp. 45

In ihren Bemerkungen zum Verwaltungsberichte unserer Direktion pro 1908 hat die Staatswirtschaftskommission folgende Wünsche ausgesprochen:

1. Es möchte eine regelmässige Statistik der Todesfälle bei Kindern infolge von Unfällen aufgestellt und die Ursachen dieser Unfälle ermittelt werden, damit Mittel gefunden werden, um diesem Übel zu steuern. Wir haben diese Frage sorgfältig geprüft und sind zu dem Ergebnisse gelangt, dass die Aufstellung einer solchen Statistik in der Tat wünschbar erscheint, dass sie jedoch für den Staat erhebliche Kosten nach sich ziehen würde. Es müsste für jeden Fall durch den Regierungsstatthalter eine Untersuchung über die Verumständungen des Unfalls und eine äussere Besichtigung der Leiche angeordnet werden. Die daherigen Kosten würden sich für jeden einzelnen Fall auf zirka Fr. 50 belaufen.

2. Es wäre zu wünschen, dass eine Besserstellung der Lage der Krankenwärter in den Irrenanstalten ins Auge gefasst würde. Das gegenwärtige Regulativ über die Besoldungen der Angestellten der Irrenanstalten, zu denen auch die Wärter gehören, stammt aus dem Jahre 1905. Ein Wärter bezieht gemäss diesem Regulativ Fr. 450—900; in den letzten Jahren hat jedoch ein Wärter nicht mehr mit dem Minimum seine Funktionen begonnen, sondern es wurden ihm meistens von Anfang an Fr. 600 zuerkannt. Die Besoldungen steigen in der Regel jedes Jahr um Fr. 50. Der Oberwärter bezieht Fr. 800—1350. Auch wenn er mit seinem Minimum beginnt, erhält er sein Maximum mit Beginn des 12. Dienstjahres.

B. Kantonales Frauenspital.

Eine von der Spitaldirektion und Spitalkommission an die Sanitätsdirektion gerichtete Eingabe betreffend eine Erweiterung oder einen Neubau hatte eine diesbezügliche Planaufnahme durch das Kantonsbauamt zur Folge, und der Grosse Rat bewilligte für bauliche Veränderungen eine Summe von Fr. 30,000. Von einem Neubau oder Anbau wurde abgesehen; dagegen wurde eine maschinelle Wäscherei eingerichtet, ein neuer Kochherd erstellt und eine Desinfektionsanlage eingebaut.

Laut Beschluss des Regierungsrates vom 25. September 1909 wurden vom 1. Oktober an die Assistentenbesoldungen erhöht.

1. Hebammenschule.

Diese dauerte reglementsgemäss vom 15. Oktober 1908 bis 15. Oktober 1909. Von den 21 Schülerinnen musste eine schon im Juni austreten. Nach Abhaltung der Prüfungen am 12. und 15. Juli konnten 6 Schülerinnen, welche die Note I erhielten, sofort mit dem Patent entlassen werden. Die übrigen 14 erhielten das Patent beim Austritt am 15. Oktober.

Für den neuen Kurs 1909/10 meldeten sich 44 Bewerberinnen, aus welchen die tüchtigsten 21 ausgewählt und einberufen wurden. Da nach einiger Zeit eine Schülerin entlassen werden musste, so werden im Jahre 1910 bloss 20 patentiert werden können.

2. Hebammenwiederholungskurse.

An den abgehaltenen 5 Kursen von je 6 Tagen (wovon 1 in französischer Sprache) nahmen 60 Hebammen teil. Sie begannen am 26. Juli und endeten am 25. September.

3. Wochenbettswärterinnenkurse.

In 4 Kursen, beginnend mit 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November wurden 17 Wochenbettswärterinnen ausgebildet. Ausserdem wurden in sechs wöchentlichen Kursen 16 Rotkreuzschwestern von der Pflegerinnenschule Lindenhof in der Wochenbettspflege unterrichtet.

4. Geburtshülfliche Abteilung.

Vom Jahre 1908 waren verblieben	28
Im Jahre 1909 wurden aufgenommen	737
Total	<u>765</u>

Davon waren 1908 entbunden	12
1909 wurden entbunden	653
Unentbunden entlassen	42
Als Wöchnerinnen aufgenommen	28
Unentbunden verblieben	28
Unter Geburt oder schwanger gestorben	2
Total	<u>765</u>

Von den Entbundenen starben im Wochenbett	9
Von den Entbundenen wurden verlegt	14

Von den 765 Verpflegten waren:	
Kantonsangehörige	580
Angehörige anderer Kantone	100
Ausländerinnen	85
Total	<u>765</u>

Von den 653 Entbundenen hatten 9 Zwillinge.
Von diesen 662 Kindern waren 49 totgeboren.

5. Abteilung für Frauenkrankheiten.

Vom Jahre 1908 waren verblieben	18
Im Jahre 1909 wurden aufgenommen	466
Total	<u>484</u>

Von den Neuaufgenommenen waren:	
Kantonsangehörige	368
Angehörige anderer Kantone	61
Ausländerinnen	37
Total	<u>466</u>

Von sämtlichen Verpflegten wurden entlassen:	
Geheilt	330
Gebessert	88
Ungeheilt	20
Starben	16
Wurden verlegt	5
Verblieben auf 1. Januar 1910	25
Total	<u>484</u>

Es wurden 336 Operationen ausgeführt.

6. Geburtshülfliche Poliklinik.

Von den Anstaltshebammen wurden zu Hause entbunden und während des Wochenbettes besorgt:

Vom Vorjahre verbliebene Wöchnerinnen	8
Neu entbunden und besorgt	478
Total	486

Davon waren:

Kantonsangehörige	338
Angehörige anderer Kantone	81
Ausländerinnen	59
Total	478

Von den 486 Besorgten wurden:

Als Wöchnerinnen gesund entlassen . .	8
Zu Hause entbunden und gesund entlassen	466
Zur Entbindung ins Spital gewiesen . .	10
Zu Hause gestorben	1
Als schwanger entlassen	1
Total	486

Zahl der Kinder:

Einfache Geburten	461
Zwillingskinder	10
Total	471

Davon waren totgeboren	49
lebend geboren	422
Total	471

7. Poliklinik für Frauenkrankheiten.

Behandelte Personen	691
Erteilte Konsultationen	1091

Von den behandelten Personen waren:

Frauen	624
Kinder von Entbundenen	67
Total	691

Darunter waren:

Kantonsangehörige	569
Angehörige anderer Kantone	52
Ausländerinnen	70
Total	691

C. Irrenanstalten.

Da der in den früheren Verwaltungsberichten der Sanitätsdirektion enthaltene Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtskommission in dem von den 3 Irrenanstalten herausgegebenen Jahresberichte jeweils ebenfalls erscheint, so haben wir ihn für dieses Jahr nicht in unsern Verwaltungsbericht aufgenommen.

D. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir für diese Anstalten auf den ausführlichen Bericht, welcher alljährlich über die Leistungen derselben im Drucke erscheint.

Bern, den 8. April 1910.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Kläy.

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Mai 1910.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

